



Bekanntmachung

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des **Erörterungstermins** in dem

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0 auf dem Gelände der GP Günter Papenburg AG in Roitzsch“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Gemeinde Sandersdorf-Brehna.

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, Berliner Straße 239, 06112 Halle (Saale) vom 22.01.2018 (Auslegungsfassung: 28.10.2020) beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Abfallbehörde (zuständige Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie § 38 Abs. 1 KrWG i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 01.03. bis 01.04.2021 bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, dort zusätzlich im Ortsteil Roitzsch, bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen und beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Köthen (Anhalt) öffentlich aus. Die Einwendungsfrist lief bis einschließlich 16.04.2021.

Zur Erörterung der im bisherigen Verfahren fristgerecht eingegangenen behördlichen Stellungnahmen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, Einwendungen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie Einwendungen privater Einwender, auch mit den Betroffenen, wird nun der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

am Montag, dem 13.06.2022 um 11:00 Uhr (Einlass ab 10 Uhr)

in der Ballsporthalle der Stadt Sandersdorf-Brehna

OT Sandersdorf

Am Sportzentrum 25

06792 Sandersdorf-Brehna

Grundsätzlich ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann:

- I. Begrüßung und Einführung / Stand des Verfahrens
- II. Vorstellung des beantragten Vorhabens durch die Antragstellerin
- III. Erörterung der Sachthemen
- IV. Abschluss der Erörterung

Die Abfolge der einzelnen Sachthemen unter III. können Sie eine Woche vor Beginn des Erörterungstermins im Internet auf den Seiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (www.anhalt-bitterfeld.de) und im UVP-Portal einsehen. Geplant ist, zunächst am Montag, den 13.06.2022 zu beginnen und den Erörterungstermin am 15.06.2022 konzeptionell zu beenden. Der Erörterungstermin kann bei Bedarf am **16. und 17.06.2022** fortgesetzt werden. An welcher Stelle der Tagesordnung und zu welcher Uhrzeit der Termin jeweils fortgeführt wird, wird den Teilnehmenden ab dem 13.06.2022 in der Verhandlung täglich zum Abschluss mitgeteilt. Kann der

Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich!

Teilnahmeberechtigt sind:

- Einwender und Betroffene (insb. Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben)
- Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Einwender
- Vertreter der Antragstellerin
- Sachverständige und Gutachter
- Mitarbeitende der beteiligten Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange,
- Vertreter der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben (§ 73 Abs. 4 Satz 4 VwVfG)
- Mitarbeitende der Anhörungsbehörde

Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung ist es erforderlich, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen. Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG werden die Personen, die rechtzeitig Stellungnahmen bzw. Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bzw. auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet örtlich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, informiert. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG). Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da neben den behördlichen Stellungnahmen mehr als 50 Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingegangen sind.

Bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten kann auch ohne sie / ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Beteiligten im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Verspätete Einwendungen können im Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

3. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensgang genommen und archiviert. Neben der Planfeststellungsbehörde erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. E, Abs. 3 DSGVO i.V.m. dem KrWG, der DepV und § 73 VwVfG.

Die Datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Planfeststellungsverfahren finden Sie auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter dem Link www.anhalt-bitterfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

4. Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie:

Angesichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterungstermin geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Ansteckungsrisikos getroffen. Ein Zugang zum Erörterungstermin ist nur unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes

Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), möglich. Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Hinweise auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter dem Link www.anhalt-bitterfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

5. Zudem wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie ein weiterführendes **Informationspapier**, aus dem u.a. die detaillierte Tagesordnung hervorgeht, im Internet auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Köthen (Anhalt), 29.04.2022

Im Original gez.

I. A. Rößler

Fachbereichsleiter Umwelt- und Klimaschutz

Landkreis Anhalt-Bitterfeld